Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 46. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 28. Januar 1863.

Telegraphische Depeschen.

Lemberg, 27. Januar. Die „Gazeta narodowa" enthält eine Correspondenz aus Krakau, nach welcher das Central-Comité im Königreich Polen am 22. d. zwei Aufrufe erlassen hat. Der erste ruft die ganze Nation zu den Waffen; der zweite enthält die Zusicherung, daß Grundbesitz an das Landvolk vertheilt, und die Gutsbesitzer aus Nationalmitteln entschädigt werden sollen.*) Auch wird den Wittwen und Waisen Gefallener Grundbesitz zugesichert. — Pultusk und Kutno sollen von den Aufständlichen besetzt, in Bodzantyn soll die Garnison niedergemetzelt worden sein.

*) Von uns bereits gestern direkt gemeldet. D. Red. d. Bresl. Z.

Turin, 27. Januar. Dem Vernehmen nach sollen einem Befehle des Kriegsministers zufolge die Conscribirten aller Waffengattungen, sowohl die der activen Corps, wie der Depots, aus den Altersklassen 1856 und 1857 am 1. Februar d. J. auf unbestimmte Zeit Urlaub erhalten.

Petersburg, 27. Januar. Das „Journal de St. Petersbourg" giebt die Anrede, welche der Kaiser am Sonntag bei der Parade des Ismailowskischen Garderegiments gehalten. Seine Majestät begann damit, es sei sein Wille, daß die Offiziere die Vorgänge in Polen, die den meisten von ihnen ohne Zweifel noch unbekannt seien, aus seinem Munde erfahren sollten, und schloß die gedrängte Darstellung der Ereignisse mit folgenden Worten: „Gleichwohl will ich, selbst nach diesen greulichen Nachrichten, nicht die ganze polnische Nation anklagen. Ich sehe in allen diesen schmerzlichen Ereignissen das Werk der revolutionären Partei, die überall sich den Umsturz der gesetzlichen Ordnung gelobt hat. Ich weiß, daß diese Partei darauf rechnet, bis in Eure Mitte hinein Verräther zu finden; aber sie wird meinen Glauben an die Pflichtergebenheit meines treuen und ruhmvollen Heeres nicht erschüttern. Ich bin überzeugt, daß heute mehr als je ein jeder von Euch in dem Gefühl und Verständniß von der Heiligkeit des Eides seine Pflicht thun wird, wie die Ehre unserer Fahne es erfordert. Ich selbst habe zuerst in Euern Reihen gedient, habe später die Ehre gehabt, Euch während mehrerer Jahre zu befehligen, und deshalb ist mir Eure Hingebung so wohl bekannt. Ich war stolz auf Euch vor meinem Vater. Ich bin gewiß, daß, wenn die Umstände es erfordern, Ihr auch heute Eure Gesinnungen durch die That bewähren werdet, daß ich auf Euch rechnen kann und daß Ihr mein volles Vertrauen rechtfertigen werdet."

Die Worte des Kaisers wurden mit Begeisterung aufgenommen.

(Weitere Ausführung der frühern Depesche.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (27. Jan.)

Das Haus ist in lebhafter Bewegung; die Tribünen sind bis auf den letzten Platz besetzt. In der Diplomatenloge Freih. v. d. Heydt, in der Loge des Herrenhauses der frühere Justizminister v. Bernuth, v. Zander, v. Diergardt, v. Kleist-Retzow u. A.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Bismarck, v. Bodelschwingh, Graf Itzenplitz, v. Mühler, Graf zur Lippe, später Graf zu Eulenburg, v. Selchow, v. Roon.

Der Präsident theilt das Resultat der Wahlen zu den Commissionen für die Berathung der Adresse und des Gesetzentwurfes über die Diäten ꝛc. der Abgeordneten (Vors. Abg. v. Carlowitz, Schriftf. Abg. Dr. John [Labiau]) mit und macht mehrere geschäftliche Mittheilungen, u. A. über den Eingang weiterer Zustimmungs-Adressen, deren Unterschriftenzahl jetzt zusammen 337,430 betrage. Mehrere Urlaubsgesuche wegen Unwohlseins werden verlesen und genehmigt. Der Präsident ertheilt hierauf das Wort an den Ministerpräsidenten: Ich habe, meine Herren, Ihnen eine Allerhöchste Botschaft mitzutheilen (Sensation. Das Haus und die Tribünen erheben sich.). Dieselbe lautet (ungefähr): „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden ꝛc., haben beschlossen, dem nahe bevorstehenden Tage, an welchem Unser in Gott ruhender Vater Sein Volk zu den Waffen rief, die Weihe einer bleibenden Erinnerung zu verleihen. Mit opferbereiter Hingebung haben Männer und Jünglinge aus allen Berufskreisen den heimischen Herd und Alles, was ihnen theuer war, verlassen und mit Begeisterung sich um die Landesfahnen geschaart, und indem sie ihr Leben einsetzten, die glorreichen Siege der Freiheitskriege errungen. Das Andenken an eine Erhebung der Treue und der Vaterlandsliebe am Jahrestage des königlichen Aufrufs vom 17. März 1813 mahnt dazu, vor Allem eine Schuld der Dankbarkeit und der Pflicht gegen die Invaliden und Veteranen abzutragen, welche in jenen Kriegen invalide geworden oder überhaupt jetzt hilfsbedürftig sind, und ihnen am Abende ihres Lebens eine erneute Fürsorge zu widmen. Wir sind gewiß, daß Unsere Absichten in dieser Hinsicht willkommen geheißen werden, und in Anbetracht dessen haben wir das Staatsministerium beauftragt, dem Landtage den folgenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Der Minister legt denselben, ohne ihn zu verlesen, auf den Tisch des Hauses. Er theilte hierauf auch die allerhöchste Ordre vom 18. d. M. „amtlich" in extenso mit. Nach seiner einleitenden Bemerkung, „dies ist keine Botschaft!" setzen sich die Abgeordneten wieder. (Das Haus hört diese bereits bekannte Ordre mit Unruhe an.)

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Haus, den überreichten Gesetzentwurf nach § 15 der Geschäftsordnung (bei mündlicher Berichterstattung) zu berathen. Zum Berichterstatter ernennt der Präsident hierauf den Abg. Stavenhagen, zum Corref. den Abg. Baron v. Vaerst.

Abg. Eberty überreicht eine mit 3256 Unterschriften bedeckte Zustimmungs-Adresse aus dem merseburger Kreise.

Der Minister-Präsident überreicht in Vertretung des abwesenden Kriegsministers einen Gesetzentwurf, betreffend die Versorgung der Invaliden aus den Jahren 1806—7 und 1812, welcher erhöhte Pensionen für dieselben beantragt.

Der Präsident schlägt vor, denselben in gleicher Weise wie den ersten zu behandeln. Das Haus stimmt bei.

Präsident Grabow theilt, zu dem eigentlichen Gegenstande der Tagesordnung übergehend, mit, daß er mit der General-Discussion die Debatte über die Frage, ob eine Adresse überhaupt zu erlassen, verbinden, und nach Schluß der Special-Discussion zunächst über diese Frage abstimmen lassen wolle. Als Antragsteller werde er die Abg. Virchow, v. Vincke und Reichensperger (Geldern) betrachten. Das Haus ist mit diesem Modus einverstanden. — Als Redner sind eingeschrieben für den Entwurf der Commission: Schulze-Berlin, v. Carlowitz, Virchow, Velthusen, Twesten, Meibauer, von Unruh, Janiszewski, Waldeck, Pannier, Dr. Frese (Minden), gegen diesen Entwurf: v. Benda, v. Seherr-Thoß, Zehrt, v. Bonin (Stolp), beide Reichensperger, v. Denzien, Graf Bethusi-Huc, Graf Schwerin, Osterrath. — Zur Einleitung der Debatte erhält das Wort

Der Referent v. Sybel. Nach einigen Worten über die hohe Bedeutung und Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen führt derselbe aus: Der Adreßentwurf, den er Namens der Commission vorgelegt, habe nicht den Zweck, eine Antwort auf die Thronrede zu sein; es sei eine Schrift über die Lage des Landes, welche das Volk durch das Organ seiner Vertreter in Ehrfurcht und Vertrauen an den Stufen des Thrones niederlege, um bei Sr. Majestät Recht und Abhilfe gegen eine Reihe von Regierungshandlungen zu suchen, welche die Minister Sr. Majestät angerathen hätten, indem sie dabei — während Se. Majestät wiederholt den entschiedenen Willen ausgesprochen, die Verfassung zu schützen und zu schirmen — Sr. Majestät den verhängnißvollen Umstand verdeckten, daß jene Handlungen thatsächliche Verfassungsverletzungen in sich schließen. (Sehr richtig.) Darüber, daß diese thatsächlichen Verletzungen bestehen, habe bei allen Mitgliedern der Commission Einstimmigkeit geherrscht; streitig sei nur die Frage gewesen, ob die Adresse außer der Verfassungsverletzung noch andere Gegenstände berühren solle — wie der Virchowsche Entwurf — oder ob sie sich allein auf den Art. 99 der Verfassung beschränken solle — wie der Reichenspergersche Entwurf — oder ob sie sich zwar auf die Verfassungsfrage beschränken, dieselbe aber in ihrem ganzen Umfange mit allen unvermeidlichen Consequenzen erörtern solle. Mit 19 gegen 2 Stimmen habe sich die Commission in diesem letzten Sinne ausgesprochen. Im Einverständniß mit der Commission vermeide er es, die Gründe dieser Entscheidnng schon jetzt darzulegen. Nur einen Punkt wolle er hier noch berühren: Der Herr Ministerpräsident habe, nach Ausweis des Protokolls in der Commission erklärt: (Folgen die betr. durch die Zeitungen schon genügend bekannten Auslassungen des Ministerpräsidenten über die „Grenzen dessen, was ein König von Preußen hören darf", seine Erklärung, dem Könige zur Empfangnahme der Adresse nach Virchow's Entwurf nicht rathen zu können u. s. w.) Diesen Aeußerungen gegenüber wolle er nur erklären, daß darin eine neue Abweichung der Staatsregierung von dem Geiste und dem Buchstaben der Verfassung liege. Da Art. 81 derselben dem Hause ausdrücklich das Recht beilege, Adressen an den König zu erlassen, so sei es der Commission als eine Auflehnung gegen dieses Gesetz erschienen, daß der Ministerpräsident erklärt habe, Sr. Majestät rathen zu wollen, nicht etwa die Deputation des Hauses zu empfangen, sondern die Adresse nicht anzunehmen. Denn das sei ohne weiteres klar, daß, wenn der König die Adresse zurückweisen könne, jenes Recht der Kammer nicht mehr existire. (Bravo!)

Da die Minister für die Handlungen Sr. Majestät verantwortlich, so sei es eine Ehrfurchtsverletzung gegen den König, wenn dieselben sich und ihre Handlungen mit Sr. Majestät identificirten (Bravo.) und die Unterscheidung, welche eine Adresse, in loyaler, würdiger, pflichtschuldiger Form zwischen der Krone und dem Ministerium durchführe, zurückwiesen. Es sei ein Satz darin, der Se. Majestät aufmerksam mache auf diejenigen, die ihr sonst im Lande wurzelloses Auftreten zu schützen suchen mit dem Namen des Königs. (Brvvo!) Jene Scheidung zwischen dem König und den Ministern nenne man mit Unrecht eine constitutionelle Fiction, sie würde nicht in ganz Europa Geltung haben können, wenn sie etwas anderes sei, als der Ausdruck des Satzes, „der König kann nicht Unrecht thun". Das heiße, daß der Monarch niemals im Sinne haben könne, das Vaterland zu schädigen. Ein Wahnwitz aber wäre es, zugleich zu verlangen, daß der Monarch in allen Zweigen der Verwaltung gleich unterrichtet sein müsse. Deshalb sei der technische Rath der Minister verantwortlich. Auf Fehltritte dieser Räthe sei die Krone aufmerksam zu machen; das sei keine Schwächung, sondern eine Stärkung derselben. — Der Adreßentwurf sei von verschiedenen Seiten als „offensiv" bezeichnet; er weise diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurück. Wenn jemals ein Schriftstück das Maß der nothwendigen Defension eingehalten, so sei es dieses. Die Adresse begehre keine neuen Garantien, keine neuen Gesetze, sie sei nicht einmal eine „Erklärung der Rechte" im englischen Sinne, — spreche sie doch gerade die Ueberzeugung aus, daß Se. Majestät die Verfassung kenne und geschützt und geschirmt wissen wolle, — sie sei nichts als eine ehrfurchtsvolle Bitte um Beseitigung der Beschwerden. Derartiges sei im englischen Verfassungsleben oft genug vorgekommen, die Verfassung eines kleinen deutschen Staates bestimme ausdrücklich, daß Beschwerden der Kammer direct an den Fürsten zu bringen seien. Sollte die preußische Kammer dies Recht nicht haben? Eine Ordre Friedrich Wilhelms III. befehle der Ober-Rechenkammer, dem Könige direct Kenntniß zu geben von jeder Unregelmäßigkeit in der Finanzverwaltung; sollen wir glauben, daß König Wilhelm I. uns für weniger gewissenhaft halte, als die Räthe jenes Collegiums? (Bravo.) Allerdings, sage man, werde die Wahrheit an den Höfen nicht gerne gehört, aber unser König habe nicht einen höfischen, sondern einen königlichen Sinn. (Bravo!) Unnachsichtlich möge das Haus jedes Wort beseitigen, das auch nur den leisesten Schatten mangelnder Ehrfurcht, die geringste Abweichnng von der strengen Wahrheit enthalte. (Zustimmung.) Wenn es aber gelinge, den Ausdruck der vollkommensten Ehrfurcht mit der strengen Wahrheit zu verbinden, dann werde die Adresse hoffentlich nicht blos an das Ohr, sondern an das Herz des Königs gelangen, „selbst wenn der Herr Ministerpräsident mit demselben Tone, den wir in der Commission vernommen haben, sagen sollte: Es giebt Dinge, die ein König von Preußen nicht hören darf." (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Benda: Der Kreis der Freunde, zu denen ich gehöre, war ursprünglich gegen jede Adresse. Er war nur dann dafür, wenn nicht dadurch eine Spaltung der liberalen Parteien herbeigeführt würde. Dies Resultat ist leider da. Wir beklagen dies tief. Wir haben keine Illusion über die uns zu Gebote stehenden Machtmittel gegen die Verletzung der Verfassung. Wir glauben, daß zur Vertheidigung der Verfassung Einmüthigkeit gehört. Indeß die Adresse ist beschlossen. Sie wird keine Veränderung mehr erfahren können. Alles, was gegen die Adresse gesagt wird, wird daher nur zur Erläuterung dienen. Wir haben uns bemüht, in den Vorberathungen die Schärfe des Entwurfs zu mildern, auch in der Commission haben wir es versucht, leider ohne Erfolg. Was sollten wir nun thun? Sollten wir nun einem von den andern Entwürfen unsere Zustimmung geben oder gegen jede Adresse stimmen? Wir Alle haben den Scharfsinn des Reichenspergerschen Entwurfes anerkannt, aber wir halten denselben nicht für einen guten Ausdruck unserer Gefühle. Dem Eingang und Ende des Entwurfes des Hrn. v. Vincke hätten wir unsere Zustimmung geben können, aber derselbe zeichnet die scharfe Spannung der Lage nicht. Auch sind wir nicht im Stande, selbst in einer so untergeordneten Sache, wie die hessische, den jetzigen Ministern unsern Dank auszusprechen. Auch gegen die Adresse der Commission haben wir die schwersten Bedenken, besonders gegen die Passus 6 und 9. Es sind Andeutungen darin, die an der Stelle, für die sie bestimmt sind, Kränkung hervorrufen können, die vielleicht jeden Weg der Versöhnung abschneiden. Man hat in der Commission gesagt, an eine Versöhnung sei überhaupt nicht mehr zu denken. Wenn von einer Verständigung mit den gegenwärtigen Räthen der Krone gesprochen wird, so ist allerdings zu erklären, daß daran kein Mensch mehr denkt. Aber die Hoffnung auf Versöhnung des Landes mit dem Träger der Krone, hat man nicht aufgegeben. An unserem erhabenen Könige hängt das Land mit alter Treue. (Bravo. Sehr wahr!)

Deshalb wird es keinen Anklang im Lande finden, wenn in der Adresse Stellen vorkommen, die unnöthiger Weise an höchster Stelle bittere Empfindungen hervorrufen, deshalb wünschen wir dringend die Streichung der Passus 6 u. 9. Meine Herren! Nur noch wenige Worte. Es trat schließlich an uns die Frage heran, ob wir auch, wenn jene Stellen stehen bleiben, für die Adresse stimmen sollen. Hierüber hat uns die Aeußerung des Ministerpräsidenten unsere letzten Zweifel gelöst. Aus diesen Aeußerungen folgt der nackte Absolutismus. (Sehr gut, sehr wahr!) Es wird in denselben die erhabene Person des Königs mit verfassungswidrigen Handlungen identificirt. Danach müssen wir für die Adresse stimmen. Wir thun dies mit schwerem Herzen. Weder Inhalt noch Form haben unsere volle Billigung, aber wir glauben, daß wir in diesem Augenblicke zeigen müssen, daß wir mit der großen Majorität des Hauses in Vertheidigung der Verfassung verbunden sind. (Bravo!)

Abg. Dr. Waldeck: Wenn ich für die Adresse auftrete, so geschieht das nicht in der Voraussetzung, daß die Rechte, deren Verletzung die Adresse rügt, etwa noch einer Vertheidigung bedürfen. Unsere Adresse ist die Consequenz der Beschlüsse des 17. Sept., des 7. Okt. und des 13. Okt. des vorigen Jahres. Am 17. Sept. erklärte die Majorität des Hauses, daß sie die von der Regierung geforderten Ausgaben für die neue Heeresorganisation nicht genehmigen könne. Sie faßte diesen Beschluß, weil diese Ausgaben der gesetzlichen Grundlagen entbehrten und die Finanzen des Landes in ungebührlicher Weise belasteten. Am 7. Okt. waren noch Stimmen, die diesem Beschlusse nicht beitraten, die aber erklärten, die Ausführung von Ausgaben, die das Haus der Abgeordn. gestrichen, sei verfassungswidrig. Der 13. Okt. endlich vereinigte die ganze liberale Partei gegenüber dem verfassungswidrigen Beschlusse des Herrenhauses. Was ist nun geschehen? Wir hatten nicht etwa das Land in hilfloser Lage gelassen. Der Etat von 1862, wie er von uns festgesetzt war, betrug immer noch 134 Millionen. Gegenwärtig wird der Etat von 1863 vorgelegt und jene Ausgaben sind gewiß wieder so aufgeführt, wie die früheren. Dadurch ist es klar, daß das von uns Gerügte fortgesetzt wird. Und das kann keine Veränderung erleiden durch die Novelle zum Kriegsdienst. Durch diese sollen gerade die Ausgaben legalisirt werden, die wir für ungerechtfertigt halten.

Der berechtigten Erklärung des Hauses gegenüber sagt die Regierung: Wir kehren uns nicht an das, was ihr sagt. (Hört!) Durch kein Beispiel der Geschichte kann ein solcher Vorgang belegt werden. Selbst in Oesterreich sind die 6 Millionen, welche die Volksvertretung vom Kriegsbudget gestrichen hat, wirklich von der Regierung gestrichen worden. (Hört!) In welcher Lage sind wir dagegen? Wir befinden uns in einer perennirenden Voraussetzung eines budgetlosen, verfassungs- und gesetzwidrigen Zustandes (sehr gut, Bravo!) Ist es möglich, auf diese Interpretation des Artikel 99 der Verfassung einzugehen? So weit dies möglich war, ist dies am 7. Oct. geleistet. Dem Lande gegenüber muß die Lage demonstrirt werden; freilich hat das, was die Adresse sagen will, bereits der verehrte Präsident dieses Hauses gesagt. Allerdings hat er dafür Anfeindungen erlitten. Aber diese Anfeindungen gereichen ihm zur höchsten Ehre. (Bravo!) Ich glaube, ich spreche im Sinne fast des ganzen Hauses, wenn ich erkläre: „der Herr Präsident hat sich durch diese Rede um das Vaterland verdient gemacht" (stürmisches Bravo. Forschrittspartei und Fraction Bockum-Dolffs erheben sich in unwillkürlicher Bewegung von ihren Sitzen; die Katholiken, die Altliberalen die Feudalen bleiben sitzen). Ich bin im Allgemeinen kein Freund von Adressen, ich mache mir keine Illusionen über die Erfolge derselben. Aber sowohl dem Lande als dem Throne gegenüber sind wir verpflichtet, unsere Meinung zu sagen. Es ist gegen den Entwurf der Commission eingewendet worden, er verletze die Ehrerbietung gegen den König. Wo ist ein Wort, ein Satz, der die Ehrerbietung verletzt? Wenn es überhaupt Pflicht ist, die Wahrheit zu sagen, dann ist es gewiß vor allem Pflicht, sie dem König zu sagen. (Hört, hört!) Wenn das, was wir sagen, verletzt, so ist es die Wahrheit, welche verletzt. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er könne dem Könige nicht zur Annahme des von der Commission empfohlenen Entwurfes rathen. Aber, m. H., wenn es sich darum handelt, gerade das Ministerium vor dem Throne anzuklagen, dann ist der Präsident dieses Ministeriums wahrhaftig zu einem solchen Rathe nicht competent. (Hört, hört!)

Der Herr Ministerpräsident will sich mit dem Schilde der Krone decken (hört!). Darum erklärt Art. 43 der Verfassung die Krone für unverantwortlich, weil der folgende Artikel das Ministerium für verantwortlich erklärt, das ist auch der erste Fundamentalsatz des Konstitutionalismus. Gegen die Ansicht des Ministers haben sich alle Vaterlandsfreunde, die ersten Staatsrechtslehrer Deutschlands ausgesprochen. Karl v. Moser schreibt 1767: „Die Worte, mein Herr hat es so befohlen, sind eine volle Rechtfertigung für einen Feldherrn, sie sind aber eine elende Entschuldigung für einen Minister, der damit seine unzulässigen Handlungen rechtfertigen will." Ich komme auf die verschiedenen Vorschläge: ich bedaure, daß ich über dieselben reden muß, ehe sie motivirt sind. Ich hoffe zunächst, daß die Partei, der der erste Redner angehört, und welche, wie wir gehört haben, noch einige Ausstellungen an der Adresse zu machen hat, trotz derselben, für die Adresse stimmen wird, und freue mich, daß uns dazu Aussicht gemacht ist. Die Adresse des Herrn v. Vincke hat das Niveau einer Antwort auf die Thronrede. Sie spricht freilich auch von dem Verfassungsbruch, aber in derselben Adresse einen Verfassungsbruch zu signalisiren und banale Phrasen und Hoffnungen auszusprechen, ist ungehörig (hört, hört!). Der Passus über die Militärfrage sagt nicht, welche Pläne denen der Regierung gegenüber gestellt werden sollen. Das ist auch in der Ordnung, da man ja das Gesetz, das von der Regierung erwartet wird, noch nicht kennt. Aber dann ist der Passus nur dazu geeignet, den Eindruck hervorzubringen, daß eine Verschiedenheit der Ansichten über die Militärfrage gar nicht existirt. Aber das wäre falsch. Das Haus hat deshalb so gehandelt, wie es gehandelt hat, weil es dieser Organisation gegenüber, so lange nur eine solche uns vorgelegt wird, das Alte behalten will.

Man hat nun in unserm Entwurfe besonders gegen Passus 6 und 9 Bedenken geäußert. Aber, meine Herren, größere Scham hat mir nie etwas erregt, als jener Erlaß des Hrn. Justizministers (der Redner wird von Rufen der Sensation unterbrochen) an die Präsidenten zur politischen Ueberwachung der Justizbeamten! (Er verliest ihn; Rufe: hört! hört! begleiten die Kernstellen.) Ich will Ihnen auch den § aus der Allg. Ger.-Ordnung vorlesen, worauf dieser Erlaß Bezug nimmt, § 5, Theil III. Tit. 2 der Allg. Ger.-Ord. (Diese Gesetzesstelle, ihrer Zeit auch veröffentlicht, gebietet den Beamten einen moralischen Lebenswandel und warnt vor „Niederträchtigkeiten".) Meine Herren! Auf eine solche Gesetzesstelle gründet der Hr. Justizminister seinen Unterschied: ob Beamte für oder gegen politische Maßnahmen der Regierung sind! (Sensation.) Ja, er identificirt dabei ausdrücklich die Beförderung dieser Maßnahmen ohne Weiteres mit der Treue und Ehrerbietung gegen Seine Majestät! Maßnahmen und Handlungen der jedesmaligen Ministerien in all' ihren möglichen Wechseln. Von der formellen Berechtigung dieses Erlasses gegenüber der geschehenen Aufhebung der Conduitenlisten, will ich nicht sprechen; aber, meine Herren, Suarez, der große Urheber dieses Gesetzes, würde erröthet sein, hätte er eine solche Anwendung jenes § erlebt! (Lebhaftes Bravo.) (Der Justizminister begleitet diese Ausführungen mit dem ihm eigenthümlichen constanten Lächeln.) Dieser Suarez, auch der Rechtslehrer des Königs Friedrich Wilhelm III., hat ein Buch „Aphorismen" geschrieben, wegen dessen er einer sehr ungünstigen Berichterstattung der Präsidenten in Gemäßheit jenes ministeriellen Erlasses hätte verfallen müssen. Da bezeichnet er als ersten Vorzug der eingeschränkten Monarchie in England: a) „Sicherheit des Privateigenthums und der bürgerlichen Freiheit durch die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung." (Hört!)

Nun, meine Herren, hätte Suarez die Zeit der constitutionellen Staatsform in Preußen erlebt, würde er die „Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung", die er als das vorzüglichste Recht in der eingeschränkten Monarchie erklärt, irgend wie haben antasten wollen?! Das Volk verlangt, daß auch den Beamten ihr klares Staatsbürgerrecht, theilzunehmen an jener Mitwirkung, unverletzt bleibe. Aber das besondere an diesem Erlasse ist, daß er eben keineswegs den Beamten überhaupt ein politisches Wirken verbietet, sondern nur die Beamten in ein politisches Parteilager, das des zufällig am Ruder befindlichen Ministeriums, weist. (Sehr richtig!) — Als ich vor zwei Jahren zum erstenmale hier wieder stand, sprach ich mehrere Wünsche aus. Sie sind nicht in Erfüllung gegangen, darunter auch nicht der: Die Lüge und die Servilität bleibe fern vom Throne! — Eröffnet sich nun der Abgrund der Verfassungs-Verletzung; erhebt sich der Absolutismus wieder und tritt die Verfassung mit Füßen: dann haben wir wenigstens heute unsere Schuldigkeit gethan. Wir wollen treu und fest dem Lande zur Seite stehen, wie das Land uns zur Seite steht! (Lebhaftes Bravo!)

Graf Bethusy-Huc: Was steht in der Verfassungs-Urkunde? Für den vorliegenden Conflict Folgendes: Bei einer Divergenz zwischen den verschiedenen Factoren der Landesvertretung, oder bei einer Gefährdung der nakten Existenz des Staates durch den Beschluß auch nur eines Factors, hat die Staatsregierung das Recht wie die Pflicht, die Ausgaben des Staates, die schon in früheren Ordinarien festgestellt sind, oder sich als nothwendig für die nakte Staatsexistenz ergeben, aus den vorhandenen Einnahmen zu bestreiten. Eine Divergenz sei durch die Verwerfung des Budgets seitens des Herrenhauses entstanden; diese Nothwendigkeit, für die nakte Existenz des Staates zu sorgen, müsse als maßgebend für die Aufrechthaltung der Reorganisation der Armee anerkannt werden. Hätten die Minister diese Reorganisation nicht geschützt, so hätten sie Preußens Existenz auf Jahrhunderte gefährdet (Oh! Oh!); hätten sie das Abgeordnetenhaus aufgelöst, so würden sie sich der Thorheit schuldig gemacht haben. (Beifall; Heiterkeit.) Wären sie aber von ihren Stellen zurückgetreten, so hätten sie sich feige gezeigt! Aber weder Thorheit noch Feigheit sind politische Tugenden. Dem Könige den Empfang der Loyalitäts-Deputationen zu verübeln, verletze den Art. 43 der Verfassungs-Urkunde (Unverletzlichkeit des Königs!). Jetzt handle es sich einerseits um den Anfang oder das Ende der im Hause herrschenden Partei, andererseits um Anfang oder Ende der preußischen Monarchie. (Staunende Ausrufe!) Er und seine Partei könnten keiner der eingebrachten Adressen zustimmen; ihre Adresse würde gewesen sein: eine kurze Paraphrase der Thronrede und zum Schluß der Ruf: Es lebe der König!

Abg. v. Carlowitz (der Redner ist auf der Journalisten-Tribüne fast unverständlich, wir können deshalb nur einzelne abgebrochene Sätze seiner

Rede wiedergeben): Es könne Jemand, dessen Recht verletzt sei, schweigen; er könne auch eine Sühne verlangen, allein es sei unbegreiflich, wie Jemand, der des Andern Recht verletzt habe, solche Sprache führen könne, wie der Minister-Präsident in der Commission. Die Adresse solle klar und unzweideutig die Beschwerden des Landes vor den Thron bringen; nur in einem Falle wäre es besser gethan, von der Adresse abzustehen, wenn nämlich ein Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz vorhanden wäre. Die Erklärung des Minister-Präsidenten habe die ganze Theorie von der Unverantwortlichkeit der Krone und der Verantwortlichkeit der Minister auf den Kopf gestellt (Sehr richtig!) und ihr gegenüber bleibe nur übrig, eine Adresse an die Krone zu richten, unbekümmert um deren Erfolge, fest in dem Glauben, daß es im Interesse des Königs liege, die Wahrheit zu hören, wenn das Wohl des Königs und des Vaterlandes untrennbar sei. (Beifall!) Mit dem Erlaß dieser Adresse erfülle das Haus eine Pflicht gegen das Land. Die liberalen Parteien seien darüber einig, daß die Adresse die Verfassungs-Verletzungen zu constatiren habe, es zu constatiren habe, daß ein budgetloser Zustand eingetreten, daß das Recht des Hauses in seiner Ausgabe-Bewilligung verletzt sei und dies um so klarer hinzustellen, als die Staatsregierung das Nichtzustandekommen des Budgets für 1862 einfach wie eine Etatsüberschreitung behandle.

Der Redner berührt dann die Loyalitäts-Adressen, die nicht berechtigt seien, sich als die Stimme des Landes zu bezeichnen, erkennt an, daß die demokratische Partei sich ruhig und maßvoll gehalten habe — man möge entscheiden, auf wessen Seite die Waagschale sinke. — Punkt VI. des Commissions-Entwurfs bespreche die Maßregelung verfassungstreuer Beamten. Ihre Erwähnung sei nothwendig, denn das Volk verstehe vielleicht die Verfassungsverletzung weniger, als die Maßregelung der Beamten. (Sehr wahr!) Er würde es bedauern, wenn bei diesem Punkte eine Differenz die Mehrheit des Hauses zersplittern sollte. — Satz VIII der Adresse (Preußens Einfluß in Deutschland sei ein Punkt, der einer ganz besonderen Beleuchtung bedürfe. Die Wahrheit zu sagen, könne nie schaden; frage man nach der Stimmung im Auslande und dann trete man der Adresse gegenüber und sage, sie habe Unrecht. (Beifall.) Der Redner geht auf eine Schilderung der Unfruchtbarkeit der äußeren Politik des Ministeriums ein, welcher die Sympathie des Volkes fehle. Preußen sei nur stark durch sein von Vaterlandsliebe getragenes besonnenes, ruhiges Volk, und nur mit diesem Volke lassen sich Erfolge erzielen. (Beifall.) — Wenn der Kurfürst von Hessen gesagt habe, Preußen möge vor seiner Thüre kehren, so habe er das wahrste Wort gesprochen, was er jemals gesagt habe. (Zustimmung.) Wäre die preußische Regierung dem Abgeordnetenhause entgegengekommen und hätte dann dem hessischen Volke zur Seite gestanden, so würde demselben mehr genützt sein, als jetzt. Die Sympathien des deutschen Volkes seien verscherzt, und selbst der Sieg, den wir neuerdings dem Delegirten-Projekte gegenüber erfochten, habe keine Bedeutung; Preußen sei dadurch nur einem aufgestellten Netze entgangen. Das deutsche Volk stehe auf der Höhe seiner Zeit und halte fest an dem Wunsche einer Einigung Deutschlands. (Der Schluß der Rede verschwand gänzlich unter dem Beifall des Hauses.)

Abg. Reichensperger (Geldern): Er wolle dem Vorredner nicht auf das von ihm betretene Gebiet folgen; er meine, der Herr Referent habe Recht, wenn er sage, die ganze Schwere der Lage concentrire sich in der einen Frage nach der Lage des Landes, dem Verfassungsconflict. — Ausschließlich der Frage des Budgets sei die Adresse zu widmen; Alles Andere sei bei Seite zu lassen, — schon deshalb, weil dort noch erst Feststellungen nöthig sein würden. Auf jene Frage beschränke sich seine Adresse. Es sei ein berechtigtes, ein spezifisch preußisches Gefühl, in solchen Lagen, wie die jetzige, Hilfe zu suchen beim Staatsoberhaupt, und diese Hilfe werde nicht vergeblich nachgesucht werden. In maßgebenden Kreisen werde der Zweck höher gehalten, als das augenblicklich gewählte Mittel; an einer Verständigung sei deshalb nicht zu verzweifeln — um so weniger, als die Krone sich seines Erachtens keineswegs präjudicirlich gegen das Abgeordnetenhaus und seine Absichten ausgesprochen habe. Beiläufig sei er der Ansicht, daß man sich keineswegs absolut jeder Erwähnung des Trägers der Krone hier zu enthalten habe. Er constatire mit Befriedigung, daß Se. Majestät sich wiederholt zu Gunsten der Verfassung und des Hauses ausgesprochen. Die Haltung der Regierung aber scheine ihm von der Voraussetzung auszugehen, das Haus müsse nachgeben, ihr Standpunkt sei der berechtigte, der des Hauses der unberechtigte. Und doch appellire sie einerseits nicht an das Volk, andrerseits habe sie das Recht keineswegs auf ihrer Seite. Als Jurist dürfe er wohl auf diese rechtliche Seite der Frage näher eingehen, als der Vorredner. Gerade bei Gelegenheit einer Ansprache an Se. Majestät sei dieselbe zu betonen. — Zunächst constatire er, daß die preußische Monarchie seit Generationen keine absolute Monarchie mehr sei und sein wolle. Lange vor 1848 sei das Steuererhebungsrecht an die Bewilligung des Volkes gebunden gewesen. Schon der vereinigte Landtag habe eine Steuer abgelehnt, eine Anleihe nicht bewilligt. Und doch sei derselbe gewiß conservativ gewesen. Das neue Recht sei durch die Verordnung vom 6. April 1848 inaugurirt worden und darin dem neuen Landtage namentlich das Steuerbewilligungsrecht ausdrücklich eingeräumt worden, und darin habe das Plenum der neuen Landesvertretung als Minus auch das Recht der Ausgabencontrole gefunden. Daßelbe Staatsrechtsprinzip sei in der octroyirten Verfassung aufrecht erhalten worden; die Revisionsarbeiten ließen die jetzt regierungsseitig beliebte Interpretation fast unmöglich erscheinen. Mit vollem Bewußtsein und Klarheit habe man der zweiten Kammer das Steuerbewilligungsrecht vorbehalten wollen. Von allen Seiten sei man damals unbedingt zweifellos darüber gewesen, daß Art. 99 das Steuerbewilligungsrecht der Kammer absolut hinstelle.

Selbst Arnim-Boitzenburg habe anerkannt, daß die Regierung dem Widerspruche der Kammer gegenüber nachgeben müsse. Es bedürfe gar keiner ernsthaften Erwiderung auf die Behauptung, daß ein Gesetz, welches wie der Staatshaushalts-Etat sich selbst als ein Gesetz von bestimmter Dauer kennzeichne, auch noch nach Ablauf des Jahres Geltung haben solle. Er hoffe, daß auch die Regierung von nun an sich dieser Einsicht nicht verschließen werde. Bei jenen Revisionsverhandlungen sei selbst Stahl darüber klar gewesen, daß das Budgetgesetz mit Ablauf des betreffenden Jahres seine Wirksamkeit verloren habe, und habe für die Möglichkeit einer provisorischen mehrmonatlichen Prolongation im Falle des Nichtzustandekommens des neuen Budgets gestimmt. In gleichem Sinne habe sich der Ministerpräsident v. Manteuffel dahin ausgesprochen, daß bei dieser Lage der Sache das Steuerverweigerungsrecht, weil in jenem Nichtbewilligungsrecht enthalten, nicht erst ausgesprochen zu werden brauche. — Redner geht des Weiteren auf die damaligen Verhandlnngen ein, erinnert an den Antrag des Abg. Simson vom Februar 1851, an die Verhandlungen des Jahres 1852, die damals von den Gegnern geforderte Scheidung in einen ordentlichen und außerordentlichen Etat, auf die Art und Weise, in welcher 1860 die außerordentlichen Bewilligungen gefordert worden. — Danach könne über die Interpretation des Art. 99 kein Zweifel sein. Es sei zwar von gewisser Seite behauptet worden, auf die Meinungsäußerung einzelner Redner komme es nicht an; dem müsse er entgegentreten. Savigny hebe die Bedeutung gerade dieses Materials für die Interpretation von Gesetzen wiederholt hervor. (Redner verliest eine einschlagende Stelle). Er hoffe, daß diese Ansicht auch anderwärts durchdringe. An diese Exposition schließe er den Satz, daß die Volksvertretung die Depositare des Rechts nach unten hin, wie die Minister die Depositare des Rechts nach oben hin seien. Er bedauere tief die in der Kommission abgegebene Erklärung, und sei auch aus sachlichen Gründen gegen mehrere in der Adresse enthaltene Sätze, gegen die Sätze von der Verfolgung der Presse 2c.

Es sei unerhört, dergleichen so unsubstantiirte Dinge an den Thron zu bringen. Dann müsse übrigens auch noch die Behauptung hinzugefügt werden, die Minister hätten den unteren Beamten all jene Maßregelung aufgetragen. Sonst sei der status causae nicht vollständig. Der Satz „verfassungstreue Beamte seien gemaßregelt“ sei hingestellt, als ob verfassungstreue Beamte mehr Recht auf Schutz hätten, als minder verfassungstreue. (Unruhe.) Auch mit dem Satze wegen der Ausgaben (sub IX) sei er nicht einverstanden. Das Haus habe noch keinen Beweis von der Verausgabung definitiv verweigerter Summen. Alle jene Beschlüsse des Hauses seien ja nur „provisorisch“ gewesen. In den Ausgaben des Ministeriums, so lange sie nicht vom Hause bewilligt, liege keine Verfassungsverletzung, denn vor der Genehmigung seien sie ja nicht verfassungsmäßig, bis dahin handle es sich um Ausgaben des Ministeriums, nicht um Staatsausgaben (Sensation) Alle Ausgaben ständen in dieser Beziehung gleich, eine stillschweigende Genehmigung der Kammer sei nicht zu präsumiren. Das ganze Gewicht der Adresse sei auf den einen, in seinem Entwurf betonten Punkt, die Verletzung des formellen Rechts, des Artikel 99 zu legen. Bei einer so wichtigen Frage des fundamentalen Rechts müsse jeder Parteistandpunkt aufhören, jede Einseitigkeit habe schädliche Folgen für das Gemeinwohl. Es wäre möglich gewesen, die Majorität vom 7. Oktober v. J. festzuhalten, wenn man sich auf den von ihm betonten Punkt beschränkt hätte. Er bedauere, daß dies nunmehr nicht geschehen werde.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich habe in der Verhandlung der Kommission bemerkt, daß es bei einem Adreß-Entwurf nicht ankomme auf eine Verständigung zwischen der Regierung und diesem Hause, sondern daß es sich nur handle um den Ausdruck der eigenen Meinung. Bei dieser Rücksicht will ich mich darauf beschränken, die Stellung der Regierung zu kennzeichnen. Der Entwurf, welchen die Commission vorgelegt hat, hat das unstreitbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, da wurde bei Gelegenheit der letzten Wahlen die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone in diesem Lande streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie, m. H., die Adresse, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adresse werden dem Hause der Abgeordneten Rechte vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, m. H., das Recht hätten, durch ihre alleinigen Beschlüsse das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten giltig festzustellen; wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung der Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschlüsse über den Staatshaushaltsetat den Stab über die Armeereorganisation zu brechen; wenn Sie das Recht hätten — wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in dieser Adresse aber beanspruchen — die Beziehungen der Exekutivgewalt zu ihren Beamten maßgebend zu kontroliren: dann wären Sie in der That im Besitz der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht die Adresse, wenn Sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher ihre praktische Bedeutung kurz dahin bezeichnen zu können: Durch diese Adresse werden dem königlichen Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert und für die Majorität dieses Hauses in Anspruch genommen. (Lebhafter Widerspruch. Glocke des Präsidenten.)

Sie kleiden diese Forderungen allerdings in die Form ein, daß die Verfassung Ihnen gegenüber verletzt sei, verletzt, insofern Krone und Herrenhaus dem Willen des Hauses der Abgeordneten sich nicht fügten. Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium und nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie im Gegentheil außer Zweifel stellen. Gegen diese Unterscheidungen habe ich mich schon in der Ausschußverhandlung verwahrt. Sie wissen, m. H., so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät handelt; Sie wissen, daß die Minister namentlich diejenigen Regierungsakte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen haben. Das preußische Ministerium ist in dieser Beziehung eben ein anderes, als das englische. Es mag sich dieses nennen, wie es will, es ist immer nur das Ministerium des Parlaments; wir aber sind die Minister Sr. Majestät des Königs Ich weise diese Trennung zwischen Krone und Ministerium keineswegs zurück, um die Autorität der Krone zu einem Schilde für uns zu machen. Wir bedürfen ihrer Deckung nicht, wir stehen fest im Bewußtsein unseres guten Rechts (lebhafter Widerspruch). Ich weise diese Trennung aber um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß es sich um eine Adresse gegen die Krone und nicht blos gegen das Ministerinm handelt. Sie finden, m. H., die Verfassungsverletzung in specie bei Art. 99 der Verfassungs-Urkunde. Dieser Art. lautet: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden;“ wenn darauf folgte: „Letzterer wird jährlich durch das Haus der Abgeordneten festgestellt“ — dann hätten sie Recht. Es folgt aber: „Der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.“ Wie nun ein solches Gesetz zu Stande kommt, das hat Art. 62 der Verfassungs-Urkunde dahin bestimmt, daß zu jedem Gesetz, also auch zu dem Budgetgesetz, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtags erforderlich ist. Die Verfassung stellt die Rechte der drei concurrirenden Gewalten theoretisch unbegrenzt hin. Daß das Herrenhaus ein ihm nicht convenirendes Budget verwerfen kann, wird ausdrücklich in Art. 62 am Schlusse hervorgehoben.

In der Theorie, ich wiederhole es, sind diese Rechte unbegrenzt, und wenn eine Vereinbarung zwischen den drei Gewalten nicht stattfindet, so fehlt es an jeder Bestimmung, welche nachgeben soll. In der früheren Diskussion ist man über diese Schwierigkeit mit Leichtigkeit hinweggekommen. Es würde nach Analogie der Gesetze anderer Länder, die aber freilich in Preußen nicht publizirt sind (Heiterkeit), die Schwierigkeit sich einfach dadurch erledigen lassen, daß die beiden anderen Faktoren sich dem Abgeordnetenhause fügen, daß die Krone die Minister entläßt, und daß sie außerdem das Herrenhaus durch massenhafte Ernennungen neuer Mitglieder zwingt, sich auf das Niveau des anderen Hauses zu stellen. Auf diese Weise wäre die unbedingte souveräne Alleinherrschaft des Abgeordnetenhauses hergerichtet. — Dies ist nicht verfassungsmäßiges Recht in Preußen. Letzteres hält das Gleichgewicht der 3 gesetzgebenden Gewalten durchaus fest; keine kann die andere zum Nachgeben zwingen; sie weist hin auf den Weg der Compromisse, der Verständigungen. Ein constitutioneller Staatsmann sagte, daß das ganze Verfassungsleben eine Reihe von Compromissen ist und bleibt. Wird diese Reihe unterbrochen, dadurch, daß der eine Faktor seine eigene Ansicht mit doktrinärem Absolutismus durchführen will, so treten Conflicte ein, und da das Staatswesen nicht stille stehen kann, so wird der Conflict von demjenigen Faktor erledigt, der die Gewalt hat. In der Theorie ist es unbestreitbar, daß Sie, meine Herren, berechtigt sind, das ganze Budget zu verwerfen, und dadurch also u. A. auf Entlassung von Beamten, auf die Sistirung der Armeereorganisation einzuwirken. Aber diese Theorie ist unverträglich mit der Praxis: in dieser ist dergleichen noch nicht geschehen. — Durch wessen Schuld nun in dem jetzigen Falle das Zustandekommen des Compromisses verhindert worden ist, darüber werden wir uns schwerlich verständigen.

Ich erinnere Sie daran, daß nach der Auflösung des Abgeordnetenhauses die Krone Ihnen entschieden entgegen gekommen ist. Es wurden die Anforderungen für das Militär-Budget um mehrere Millionen herabgesetzt, der Steuer-Zuschlag von 25 pCt. freiwillig fallen gelassen (Verwunderung). Ihre Antwort auf diese Versöhnungsversuche, M. H., bestand darin, daß Sie einen Beschluß faßten, bei dem ich nicht anstehe, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie uns vorher gemacht, zurückzugeben. Sie mißbrauchten Ihr Recht dazu einen Beschluß zu fassen, dessen Ausführung vollständig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehrlos machen, und die Ausgaben, die für die Militär-Organisation geleistet sind, nicht als weggeworfen betrachten wollte. Sie verlangten von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung von etwa einem Drittel der Kavallerie, der Hälfte der Infanterie; in seiner Gesammtheit war Ihr Beschluß schon um deshalb nicht ausführbar, weil er sich auch auf die Vergangenheit zurückbeziehen sollte. Durch diesen, ich kann wohl sagen, radikalen Beschluß, geriethen Sie zuerst in die Sackgasse, aus der Sie den Ausweg jetzt suchen und sehr schwer finden werden (Heiterkeit). Noch einmal kam trotz dessen Ihnen die königliche Staatsregierung entgegen, indem sie erklärte auf das Amend. des Abgeordneten v. Vincke eingehen zu wollen, wenn auch nicht auf die Motive desselben. Ich habe manchen berathenden Versammlungen beigewohnt, habe aber noch nie wahrgenommen, daß man auch über Motive abstimmt. Sie hätten diese Brücke annehmen sollen, denn diese hätte uns dahin geführt, daß die Etats für 1862 und 63 rechtzeitig hätten erledigt werden können. Sie antworteten auf diesen Versuch mit einer Resolution, die uns alle Hoffnung zu einer Verständigung nahm. Wir schlossen die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in einer versöhnlichern Stimmung zurückkehren würden, als Sie uns verließen. Die Reihe Concessionen zu machen ist nun an Ihnen und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Conflict schwerlich herauskommen. Das Herrenhaus verwarf, und nach meiner Ueberzeugung mit vollem Recht das von Ihnen votirte Budget.

Der Fall, daß kein Budget zu Stande kam, lag also thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Dieser Fall, der hier eingetreten ist, kann sich wiederholen, wenn nicht die Bestimmungen der Verfassung über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses ganz illusorisch sein sollen. Ich selbst habe der Berathung bei Revision der Verfassung beigewohnt und wir haben uns damals damit beschäftigt, daß es unmöglich sei, einen Conflict dieser Art zu vermeiden; wir konnten uns nur nicht über die Machtregelung einigen, wie der Conflict zu beseitigen sei. Daher blieb es bei der Verfassungsbestimmung. Die Behauptung, daß eine Lücke in der Verfassung besteht, ist keine neue Erfindung. Die Behauptung, daß wir verfassungswidrig gehandelt hätten, muß ich entschieden zurückweisen, und ich wiederhole Ihnen, wir nehmen unsern Eid, mit dem wir die Verfassung beschworen haben, ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Möchten wir auf der einen, wie auf der andern Seite nicht zu vorschnell mit dem Vorwurfe der Verfassungsverletzung sein, der zugleich den des Eidbruches involvirt, wenigstens objectiv. Es sind verschiedene Theorien zur Sprache gekommen, wie diese Lücke zu füllen sei; die Einen meinten, das Budget des vorangegangenen Jahres trete dann in Kraft, Andere sagen, daß die absolute Macht des Königsthums dann einzutreten habe. Ich will nicht darauf näher eingehen. Das eine nur war mir klar, daß wir nicht pessimistisch verfahren durften, daß der Staat lebt und existirt, daß wir die Kassen nicht schließen konnten und es kommen ließen, wie es will. Dieser Nothwendigkeit haben wir Rechnung getragen, und Sie selbst haben nicht verlangt, daß wir die Zahlung der Beamtengehälter sistiren sollen. Ich bestreite, daß dieser Zustand ein verfassungswidriger ist, und ich muß behaupten, daß keiner der tausende von Beamten, welche die Verfassung beschworen haben, denselben für verfassungswidrig hält; kein Beamter hat es abgelehnt, sein Gehalt zu erheben (Unruhe); ich ziehe daraus nur den Schluß, daß die Ueberzeugung, daß wir verfassungswidrig gehandelt haben, nicht so klar sein muß, denn sonst würde sich unter allen Beamten wohl einer gefunden haben, der dies ausgesprochen hätte. Außerdem ist dieser Zustand keineswegs verfassungswidriger, als derjenige, in dem wir uns in den früheren 14 Jahren gewöhnlich 4 Monate, oft ein halbes Jahr hindurch befunden haben.

Sie sagen, die jetzige Situation würde dadurch noch verschärft, daß sie einen bestimmten Beschluß gegen das nun doch seitens der Regierung Geschehene gefaßt hätten. Das, meine Herren, ist eine Unterschätzung der Autorität, welche Ihrem einseitigen Beschlusse beigelegt werden könnte. Sie können uns weder autorisiren zu irgend einer Ausgabe, noch die Grenzen des Staatsbedürfnisses überhaupt vorzeichnen. Es ist immer nothwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanction der Krone hinzutritt, um aus ihrem Votum eine gesetzliche Bestimmung zu machen. Mit solchen Vorwürfen, meine Herren, kommen wir nicht weiter. Die Regierung hat die feste Ueberzeugung, daß sie sich nicht im Widerspruch mit der Verfassung befindet; sie hat auch den festen Entschluß, den Bestrebungen des Abgeordnetenhauses nach Erweiterung seiner Machtbefugniß über das Maß, welches die Verfassung bewilligt, fest und energisch zu widerstehen, so lange das Vertrauen Sr. Maj. ihr zur Seite steht. Was Ihnen die Verfassung an Rechten zubilligt, soll Ihnen werden. (Sensation.) Was Sie darüber hinaus verlangen, werden wir ablehnen und Ihnen gegenüber und Ihren jetzigen Forderungen die Rechte der Krone mit Entschlossenheit und Ausdauer vertheidigen. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß grade diese Berathung und dieses Manifest, welches Sie dem königl. Hause zu überreichen gesonnen sind, zusammenfällt mit dem heutigen Geburtstage unseres muthmaßlichen Thronerben. In diesem Zusammentreffen sehen wir eine doppelte Aufforderung, fest für das Recht Sr. Majestät, des königlichen Hauses und insbesondere der Nachfolger Sr. Majestät einzutreten. Das Königshaus Hohenzollern hat seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif, ein blos ornamentaler Schmuck Ihres Verfassungsgebäudes zu werden. Es ist noch nicht so weit, als ein bloßer Maschinentheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.

(Die darauf folgende Rede des Herrn v. Unruh s. im Morgenbl.)

Abg. Graf v. Schwerin: Es war meine Absicht, gegen eine Adresse zu stimmen. Bevor ich aber meine Ansicht motivire, muß auch ich meinerseits mit tiefem Bedauern gegen die Worte des Minister-Präsidenten Verwahrung einlegen (Bravo). Der Herr Minister-Präsident hat an den Geburtstag des zukünftigen preußischen Thronfolgers erinnert, und betrachtet ihn als einen Mahnruf, das Recht der Krone zu wahren. Das wollen wir auch. Aber der Satz, in dem die Rede des Herrn Minister-Präsidenten culminirte: „Macht geht vor Recht“ (stürmisches Bravo) ist es nicht, auf dem die Macht des preußischen Königshauses beruht, sondern dieser Satz heißt: „Recht geht vor Macht“ (stürmisches Bravo, Bewegung auf den Tribünen). Nur unter diesem Spruche wird das preußische Königshaus glänzen. Man braucht, wenn man sich so ausspricht, nicht den Standpunkt des vorigen Redners zu theilen.

Ich bin der Ansicht, daß an der gegenwärtigen Lage auch das Haus Schuld hat. Wenn man Beschlüsse faßt, die man selbst für unmöglich hält, und nicht ausführen will, so ist das eine Politik der Agitation und Demonstration. Ich will gegen eine Adresse sprechen; sie ist von der Majorität allerdings schon beschlossen. Ich habe also keine Aussicht auf Erfolg und spreche nur, um meine Auffassung der Sache nicht zu verschweigen. Der gegenwärtige Augenblick paßt nicht zu einer Adresse. Ich lege keinen Werth darauf, daß man gewöhnlich nur dann Adressen erläßt, wenn Se. Majestät der König in Person die Session eröffnet hat. Die Majorität will ja keine Beantwortung der Thronrede. Sie sagt, die Lage des Landes erfordere, daß man sich vor dem Throne ausspreche. Ich sage: Nein. Allerdings ist die Lage abnorm. Ich bin mit Ihnen darin einig, daß wir den Conflict nicht zu verschleiern haben, aber nicht die Stufen des Thrones sind der Ort, wo solche Conflicte ausgetragen werden. Dieser Ort ist das Haus und seine Tribüne. Wie der Abg. Reichensperger betrachte ich die Mitglieder dieses Hauses als Depositäre des Rechts des Landes, und die Budgetdebatte wird Gelegenheit geben, dies geltend zu machen. Aber Sie sagen ferner: Ueber die seit dem Ende der letzten Session geschehenen Dinge darf das Haus nicht schweigen. Das mag sein. Aber auch in diesem Punkte bestreite ich, daß die Adresse die richtige Form sei.

So weit es sich um bloße Demonstration handelt, ist bis jetzt immer Demonstration auf Demonstration gesetzt worden, Unterschriften gegen Unterschriften, gegen 100,000 deren 300,000 oder gar, wie der Herr Präsident uns heut mitgetheilt, 350,000. Es entspricht aber nach meinem Gefühle nicht der Ehrfurcht vor dem Throne, Worte, die am Throne gesprochen und dort freundlich aufgenommen worden sind, in einer Weise zu charakterisiren, wie der Entwurf es thut. Kann man es nicht anders, so schweigt man besser. Die Maßregeln der Regierung gegen Beamte, Presse u. s. w. sind auch nach meiner Ansicht nicht politisch. Aber daß sie ungesetzlich sind und eine Anklage rechtfertigen, ist noch nicht constatirt. Welcher Jurist in diesem Hause würde einen Spruch vor instruirter Sache fällen! Endlich welchem Zweck soll die Adresse dienen? Kann man eine politische That thun, deren Ausgang man nicht voraussieht, deren Erfolg man sich selbst überläßt? Solche That kehrt ihre Spitze gegen den Thäter. Wenn wir auch über den Ursprung des Conflicts verschieden denken, so sind wir doch darin einig, daß der Conflict nach Maßgabe der Verfassung, die keine Lücken hat, gelöst werden muß. Wird dies durch eine Adresse geschehen? Sie wird den Conflict schärfen, sie wird der Reaction in die Hände arbeiten. Deshalb bin ich principaliter gegen jede Adresse, eventualiter für den Entwurf des Abgeordneten v. Vincke. Sein Entwurf spricht den Punkt, der den Verfassungsbruch betrifft, klar und präcis aus und ohne schroff zu sein; er spricht die Wünsche des Landes in Bezug auf die Gesetzgebung aus; er erkennt bei der Regierung das an, was anzuerkennen ist. Ich kann nicht, wie der Abgeordnete v. Benda, obgleich ich Form und Inhalt der Adresse mißbillige, gleichwohl für dieselbe stimmen; ich kann keine Einigkeit constatiren, wo ich nicht einig bin.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich habe den Anfang des Vorredners nicht gehört und vernehme soeben durch Mittheilungen meiner Herren Collegen, daß ein Mißverständniß (Unruhe) meiner Worte zu einer warmen, „Ihres Beifalls gewissen“ Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Ich soll darach gesagt haben, Macht gehe vor Recht. Ich erinnere mich in der That nicht, diesen Satz ausgesprochen zu haben. Ich habe zu Compromissen gerathen, weil im Staatsleben Conflicte sich einzustellen pflegen, die nothwendig zu Machtfragen werden. Derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, ist dann genöthigt, sie zu brauchen. (Unruhe.) „Ich mache auf eine unparteiische Beurtheilung Ihrerseits keinen Anspruch,“ und will nur zu Protokoll rectificiren, was ich gesagt habe.

Die Vertagung der Debatte wird hierauf beantragt und genehmigt.

Graf Schwerin (persönlich): Er habe nicht gesagt, daß der Ministerpräsident den Satz: „Macht geht vor Recht“ ausgesprochen, sondern nur: dieser Satz bilde den Kernpunkt seiner Rede. „Und das muß ich leider wiederholen.“ (Zustimmung.)

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr, nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

Die polnischen Abgeordneten werden für die Adresse stimmen, ihre Abstimmung aber noch durch Herrn Janiszewski motiviren lassen.

Von Rednern für die Adresse sind zu morgen noch eingeschrieben: Twesten, Janiszewski, Schulze-Delitzsch, Frese (Minden); gegen die Adresse: Reichensperger (Beckum), Zehrt, Graf Seherr-Thoß, v. Bonin (Stolp).

Auf die Generaldebatte wird noch eine Spezialdebatte folgen, so daß die Abstimmung über die Adresse wohl erst Donnerstag stattfindet.

Breslau, 28. Jan [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 4 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.
Den 27. letzter Eisgang, die Oder ist frei.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 27. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete unter starkem Angebot zu 69, 80, sank auf 69, 70 und schloß träge und unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅜ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 75. 4½proz. Rente 98, 60. Italienische 5proz. Rente 70, —. 3prz. Spanier 50¼. 1prz. Spanier 46¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507, 50. Credit-mobilier-Aktien 1150, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 583, 75 Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 27. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Schönes Wetter. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 32⅝. Sardinier 83½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 95½. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¾ Sch. Wien 11 Fl. 90 Kr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau